

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.03.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Polizeiverordnung der Stadt Bad Elster**
- Durchführung von Traditionsfeuern in Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: -
vorberaten: Technischer Ausschuss am 09.03.2022
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die Durchführung des Traditionsfeuers für den Ortsteil Bad Elster ab dem Jahr 2022 auf einem Teilstück des Flurstücks 131/99 (Teilfläche hinter dem Schützenheim) der Gemarkung Bad Elster zu gestatten.**
Der Beschluss des Technischen Ausschusses vom 09.03.2022 (Nr. 09/2022) wird hiermit aufgehoben.

Begründung:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.03.2022 (Beschluss Nr. 09/2022) wurde beschlossen, das Traditionsfeuer für den Ortsteil Bad Elster auf dem städtischen Flurstück 649 (Wiesenfläche oberhalb der Wohnbebauung am Kuhberg) durchzuführen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wurden die Voraussetzungen für die Nutzung des städtischen Flurstücks 649 am Kuhberg geprüft. Der Pächter stimmt der Nutzung der Fläche zur Durchführung des Traditionsfeuers zu.

Bzgl. der Logistik in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung gibt es erhebliche Bedenken:

- Organisation und Durchführung der Anlieferung
- Ausstattung Strom, WC etc.
- Witterungsbeständigkeit der Flächen

Eine Erreichbarkeit der Wiesenfläche oberhalb des Kuhberges wurde weiterhin sehr kritisch gesehen, da sich die städtische Fläche inmitten des Feldes befindet. Eine Anlieferung des benötigten Brenngutes, aber auch der Speisen und Getränke kann nur bei Trockenheit unkompliziert erfolgen. Sobald es vor oder während der Veranstaltung regnet, hat man mit erheblichen Problemen zu kämpfen.

Aus diesem Grunde wurde nochmals die Machbarkeit des Feuers auf der Wiesenfläche hinter dem Gebäude des Schützenvereins Bad Elster e.V. geprüft. Es wurde Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde aufgenommen, um eventuelle vorhandene Bedenken zu besprechen. Im Ergebnis wurde dort Einverständnis zur Durchführung eines Traditionsfeuer in der Heilwasserschutzzone II / A erteilt, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden:

- Nutzung einer Toilettenanlage
- kein Parken auf der angrenzenden Wiesenfläche
- Ablöschen des Feuers mit Sand oder anderen bindenden Mitteln, die nicht in den Boden eindringen

Die Ergebnisse der Gespräche wurden mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Elster sowie Vertretern des Schützenvereins und es Kleintierzüchtervereins besprochen. Von dort wird die Fläche hinter dem Schützenheim zur Durchführung des Traditionsfeuer befürwortet, da die Organisation dort am besten realisierbar ist. Während der Veranstaltung können die Toiletten des Schützenvereins benutzt werden. Die

Lagerung von Getränken und Speisen kann unkompliziert erfolgen, auch das Aufstellen entsprechender Buden ist problemlos auf dem Wiesengelände möglich.

Um zu gewährleisten, dass für die Anwohner eine möglichst geringe Rauch- und Rußbelastigung vorherrscht, soll ein aufgeschichtetes Feuer aus trockenen Hölzern mit einer Grundfläche von ca. 1 x 1 m und einer Höhe von ca. 2 m angezündet werden. Auf die Verwendung von Reißig oder ähnlichen qualmenden Materialien wird verzichtet. Ebenfalls soll es nicht gestattet sein, Brenngut anzuliefern.

Das Vorbild für dieses Feuer ist das seiner Zeit vom Lionsclub organisierte Johannesfeuer zum Brunnenfest.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Lageplan Flächenauswahl
- Beispielbild Feuer